

Zwischen Kanüle und Feuerlöscher: Warum Unterweisungen mehr sind als Papierkram

Katja Kupfer

Wer eine Zahnarztpraxis führt, weiß, dass der Tag selten so läuft wie geplant. Ein Notfall schiebt sich dazwischen, die Aufbereitung hakt, eine Mitarbeiterin fällt krankheitsbedingt aus. Und irgendwo zwischen Behandlung, Abrechnung und Einsatzplanung steht im Kalender „Mitarbeiterunterweisung“. Kein Termin, der spürbare Begeisterung auslöst. Dabei geht es hier nicht um Papier und eine Unterschrift, sondern um gelebten Praxisalltag. Um die Frage, wer was tut, wenn beim Recapping doch einmal die Kanüle durch den Handschuh geht. Wie genau neue Kolleg/-innen in die Aufbereitung eingewiesen werden. Wer im Brandfall die Patient/-innen aus Zimmer drei begleitet. Und was passiert, wenn ein neues Röntgengerät angeschafft wird und die Abläufe plötzlich anders aussehen als vorher.

Rechtlich ist das klar geregelt. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Praxisinhaber/-innen dazu, regelmäßig zu unterweisen, mindestens einmal im Jahr und immer dann, wenn sich etwas ändert. Ein neues Gerät, ein neues Desinfektionsmittel, eine neue Mitarbeiterin im Prophylaxeteam oder ein Beinahe-Unfall, der zeigt, dass Routinen eben doch nicht so sicher sind wie gedacht. Unterweisungen sollen genau dort ansetzen, wo Risiken real sind. In der Zahnarztpraxis sind das Hygiene, Infektionsprävention, der Umgang mit Gefahrstoffen, Strahlenschutz, ergonomisches Arbeiten oder das Verhalten bei Nadelstichverletzungen. Entscheidend ist, dass eine Unterweisung nicht zur Pflichtlektüre verkommt. Ein abgelesenes Merkblatt, das am Ende unterschrieben wird, verändert keinen Ablauf. Sinnvoll wird es erst, wenn konkrete Situationen besprochen werden. Wie lagern wir unsere Gefahrstoffe tatsächlich? Wo stehen Feuerlöscher, und weiß das jede neue Mitarbeiterin? Was tun wir, wenn die Steri-Anzeige einen Fehler meldet? Genau solche Fragen machen das Ganze greifbar.

Unterschätzt wird dabei oft die Dokumentation. Sie wirkt bürokratisch, ist aber im Ernstfall der rettende Beleg. Datum, Thema, Teilnehmende, Unterschriften. Mehr braucht es nicht, aber das muss vollständig sein. Kommt es zu einem Arbeitsunfall, prüft die Berufsgenossenschaft sehr genau, ob ordnungsgemäß unterwiesen wurde. Der Versicherungsschutz entfällt nicht



© Zamrzni tonovi - stock.adobe.com

automatisch, doch wenn grobe Versäumnisse im Raum stehen, kann es teuer werden. Wer hier sorgfältig arbeitet, schützt sein Team und sich selbst.

Unterstützung bieten hier u.a. die Landes Zahnärztekammern sowie die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Viele Kammern stellen im Bereich Praxisführung oder Arbeitsschutz Musterformulare zur Verfügung, die als Grundlage dienen können. Sie ersetzen jedoch nicht den Blick auf die eigene Praxis. Jede Struktur ist anders, jedes Team tickt ein wenig anders.

Im besten Fall merkt man schnell, dass es bei Unterweisungen nicht um Kontrolle geht, sondern um gemeinsame Verantwortung. Man spricht darüber, wer welchen Part übernimmt und warum bestimmte Schritte wichtig sind. Neue Mitarbeitende gewinnen Sicherheit, weil sie nicht erst zwischen den Zeilen lesen müssen, was erwartet wird. Und ganz nebenbei schaut man auf Abläufe, die sich über Jahre eingeschliffen haben, spricht Fehlerquellen offen an und stellt fest, dass man manches „schon immer so“ gemacht hat, obwohl es längst sinnvollere Lösungen gäbe.

In einer Zahnarztpraxis wird täglich mit Blut, Aerosolen, Chemikalien und Technik gearbeitet. Sicherheit ist hier kein Randthema, das man zwischen zwei Behandlungen erledigt. Sie ist Grundlage für professionelles Arbeiten. Und genau deshalb lohnt es sich, den Termin „Mitarbeiterunterweisung“ nicht als lästige Pflicht zu sehen, sondern als festen Bestandteil guter Praxisführung.

Quelle: ZWP online

Landes Zahn-
ärztekammern
mit Unter-
weisungs-Links



Wir nehmen Abschied von **Jürgen Isbaner**

*27.4.1959 †5.3.2026

Mit dem Tod von Jürgen Isbaner verliert die OEMUS MEDIA AG einen Visionär, Gestalter und prägenden Kopf, der die Entwicklung des Unternehmens und der dentalen Medienlandschaft maßgeblich beeinflusst hat. Drei Jahrzehnte der OEMUS Unternehmensgeschichte waren zugleich drei Jahrzehnte geprägt von Jürgen Isbaner. Als Vorstand für die Bereiche Print, Online und Events, als langjähriger Chefredakteur der ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis und später als Chairman of the Board – Science & Business Development hat er die Entwicklung unseres Unternehmens entscheidend mitgestaltet. Große Teile der unternehmerischen DNA der OEMUS MEDIA AG tragen bis heute seine Handschrift. Er war Ideengeber, Visionär und Macher zugleich.

Machs gut, Jürgen. Wir werden dich nicht vergessen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

OEMUS MEDIA AG

